

Landschaftsqualitätsprojekt LQP

Gemeindeverband ZurzibietRegio

Projektbericht



30. September 2015 / Version: 11. April 2016

(vom Bund bewilligt mit Auflagen, 19.01.2016)

Trägerschaft: Gemeindeverband ZurzibietRegio

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau / Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser: creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden

Trägerschaft

Gemeindeverband ZurzibietRegio
Peter Nyffeler, Vorstand ZurzibietRegio und Vorsitz Landschaftskommission

Zurzibiet Regio, Rathaus, 5330 Bad Zurzach
info@zurzibietregio.ch / 056 249 170 08

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider

Auftragnehmer

creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef / Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
office@creato.ch / 056 442 04 11

Abkürzungen

BDB:	Biodiversitätsbeiträge
BFF:	Biodiversitätsförderflächen
BLW:	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV:	Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola:	Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo:	Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV:	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP:	Landschafts-Entwicklungs-Programm
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ:	Landschaftsqualität
LQB:	Landschaftsqualitätsbeiträge
LW	Landwirte
LwG:	Landwirtschaftsgesetz
NST:	Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN:	Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla:	Regionalplanungsverband
VB:	Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von Gerry Thönen, Laufenburg
Seite 26: DüCo GmbH, Niederlenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation.....	5
1.3	Projektgebiet.....	6
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	11
2	Landschaftsanalyse	13
2.1	Grundlagen und Planungen.....	13
2.2	Landschaftswandel.....	16
2.3	Charakteristische Landschaftselemente.....	17
2.4	Landschaftsbild.....	19
2.5	Landschaftsräume.....	19
2.6	Erholungsnutzung.....	24
2.7	Synthese Landschaftsanalyse.....	25
3	Landschaftsziele und Massnahmen	26
3.1	Ziele Landschaftsqualität.....	26
3.2	Leitbild.....	27
3.3	Landschaftsziele.....	28
3.4	Massnahmen.....	32
3.5	Umsetzungsziele.....	34
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	36
4.1	Massnahmenkonzept.....	36
4.2	Beitragsverteilung.....	36
5	Umsetzung	37
5.1	Kosten und Finanzierung.....	37
5.2	Planung der Umsetzung.....	38
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola.....	39
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept.....	39
6	Literatur	41
7	Projektunterlagen	41

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturlandschaft unterstützt werden.

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio hat am 11. Dezember 2014 entschieden, ein LQP für die Region zu erarbeiten und dazu eine eigene Landschaftskommission zu bilden. Das Interesse, die Landschaft in der Region zu erhalten und aufzuwerten, sowie den Landwirten die Voraussetzungen zu schaffen, sich an der neu ausgerichteten Landwirtschaftspolitik zu beteiligen, ist klar vorhanden. Die Projektskizze Landschaftsqualität als Gesuch um finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) z.H. des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist Anfang Februar 2015 eingereicht worden.

Hauptziele des LQ-Projekts

- Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Mit den umgesetzten Massnahmen sollen einerseits die regionaltypisch wertvollen Landschaftsräume gesichert werden können. Andererseits soll die Landschaft um die sich agglomerationsmässig verwachsenden Gemeindegebiete aufgewertet werden. Die traditionellen Kulturlandschaftselemente sollen gefördert und zu einer neuen Blüte gebracht werden.
- Bei repräsentativen Umfragen zeigt sich immer wieder, dass eine intakte Landschaft und eine vielfältige Natur das wichtigste öffentliche Anliegen der Bevölkerung ist. Mit der Umsetzung des LQ-Projekts wird diesem Wunsch der Bevölkerung, der SteuerzahlerInnen, entsprochen. Die Landschaft soll als wichtigen Lebensraum für Menschen einen neuen Stellenwert bekommen. Erholung soll nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre stattfinden können, in der Landschaft, in der man wohnt und lebt.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht, Abgabe an Kanton: bis 30. September 2015.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Gemeindeverband ZurzibietRegio ZBR
Präsident Felix Binder, Tegerfelden

Landschaftskommission
Peter Nyffeler, Vorsitz

Geschäftsstelle:
Rathaus, 5330 Bad Zurzach
056 249 17 08 / info@zurzibietregio.ch

Projektbegleitung

Landschaftskommission

- Peter Nyffeler, Gemeindeammann Leuggern, Vorstand ZBR
- Marcel Baldinger, Fisibach, Gemeindeammann, Landwirt
- Monika Büchi, Rietheim, Vertreterin Natur- und Vogelschutzvereine
- Hanspeter Erne, Leibstadt, Gemeinderat, Landwirt
- Urs Gerber, Lengnau, Landwirt, Landwirtschaftskommission Lengnau
- Matthias Meier, Tegerfelden, Präsident Landschaftskommission Surbtal
- Christian Schneider, Rietheim, Vizeammann, Landwirt
- Stefan Schuhmacher, Siglistorf, Gemeindeammann, Landwirt
- Urs Zeder, Leuggern, Gemeinderat, Landwirt
- Otto Zimmermann, Döttingen, Landwirt, Landschaftskommission Döttingen
- Gerry Thönen, Geschäftsleiter ZurzibietRegio

Begleitpersonen Kanton

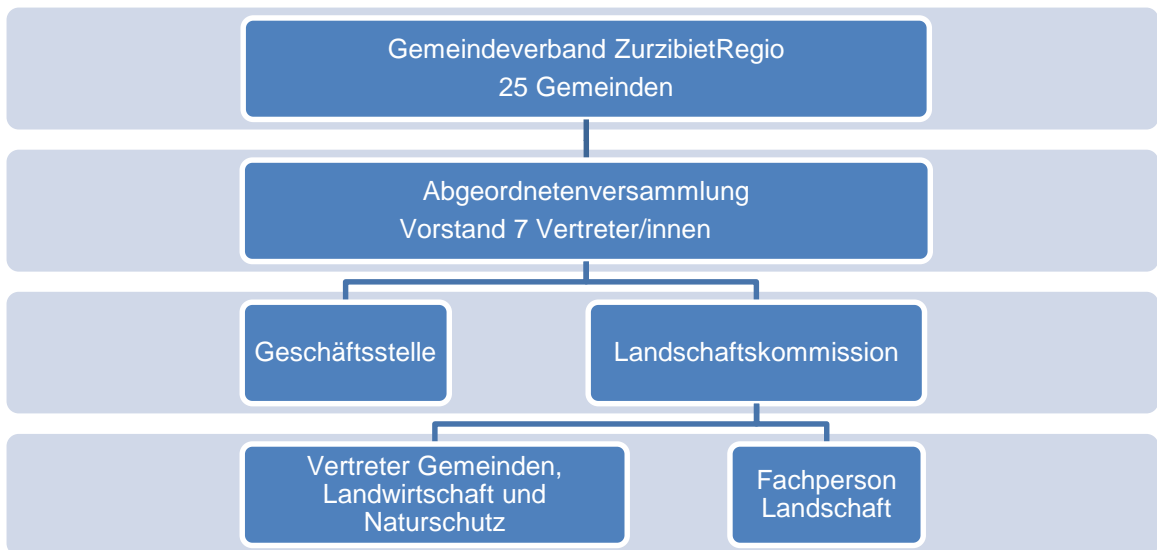
Sebastian Meyer
Departement Bau Verkehr Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 34 50 direkt : 062 835 34 91 fax 062 835 34 59 sebastian.meyer@ag.ch

Louis Schneider
Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellistrasse 67, 5001 Aarau
062 835 28 00 direkt : 062 835 27 50 fax 062 835 28 10 louis.schneider@ag.ch

Fachpersonen Landschaft / Projektverfasser

creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef und Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
056 203 40 30 direkt : 056 442 04 11 fax 056 443 01 16 felix.naef@la-naef.ch

Organigramm



1.3 Projektgebiet

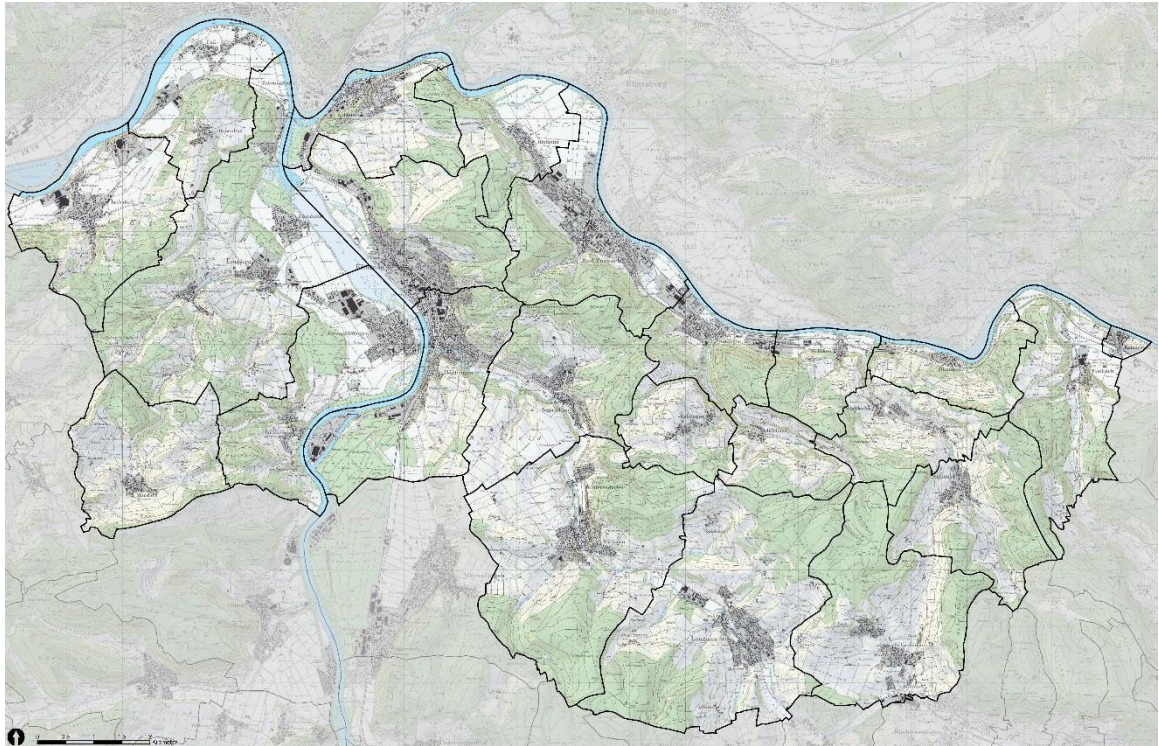
Geographie

Zur Region des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio gehören insgesamt 25 Gemeinden. Davon beteiligen sich folgende 23 Gemeinden am LQ-Projekt:

Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Böttstein, Döttingen, Endingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau, Leuggern, Mandach, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden und Wislikofen.

Die Gemeinde Villigen beteiligt sich am LQP Jurapark Aargau, die Gemeinde Schwaderloch beteiligt sich am LQP Fricktal Regio.

Der Projektperimeter erstreckt sich mit den oben aufgeführten 23 Gemeinden über 135.54 km². Der tiefste Punkt liegt an Rhein in Leibstadt auf 302 m über Meer, der höchste Punkt liegt in Mandach, auf dem Grat des Rotbergs mit 638 m über Meer.



Projektperimeter, Übersicht Gemeinden

Der Projektperimeter ist geprägt durch zwei grosse Flüsse, der Aare und dem Rhein. Die Landschaft westlich der Aare und ein kleiner Teil im Norden zwischen Aare und Rhein ist dem Tafeljura zuzuordnen. Das Gebiet im Osten wird durch die weich geformten, bewaldeten Molassehügel dominiert.

Grob lässt sich das Zurzibiet in vier Teilräume gliedern, nämlich in das Aaretal, das Kirchspiel, das Surbtal sowie das Rheintal. Jeder dieser Teilräume hat seine Besonderheiten und trägt dazu bei, dass sich das Zurzibiet durch seine Einheit in der Vielfalt auszeichnet.

Aaretal:	Döttingen, Klingnau und Koblenz Flache Fluss-Tallandschaft mit intensiven Landwirtschaftsflächen und ausgedehnten Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Verkehrsinfrastrukturen
Kirchspiel:	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern und Mandach Vielfältige Hügellandschaft die sich gegen Norden zum Rhein zu abflacht
Surbtal:	Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden Offene, weich gerundete Glaziallandschaft, welche sich nach Endingen gegen Döttingen verengt.
Rheintal:	Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Siglistorf, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen Abwechslungsreiche Hügellandschaft die gegen den Rhein hin in die flache Flusslandschaft vom Rhein übergeht. Die Flusslandschaft weitet sich im Norden bei Riethem weit auf.

Bevölkerung und Wirtschaft

In den 23 Gemeinden leben rund 35'000 Einwohner. Die Region bietet rund 13'000 Arbeitsplätze, wovon sich die meisten im Unteren Aaretal (Klingnau, Döttingen, Kleindöttingen) und Raum Bad Zurzach befinden. In den vergangenen 20 Jahren setzte sich auch im Zurzibiet die Strukturverschiebung vom ersten und zweiten in den dritten Sektor fort. Die wirtschaftlichen Aktivitäten verlagerten sich weiter Richtung Dienstleistungen. Die Region nutzt die Nähe zu den Wirtschaftszentren Baden und Zürich als attraktive Wohnregion. Das Zurzibiet liegt im Schnittpunkt der Hauptverkehrsachsen zwischen den Schweizer Wirtschaftszentren Bern, Basel und Zürich und grenzt an Deutschland. Mit dem Grenzübergang in Koblenz führt eine wichtige Verkehrsroute ins nahe Deutschland durch das Zurzibiet.

Landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	5.2 %
Anteil LN in % an der Gesamtfläche	43.3%	44.61%
Anteil Wald in % an der Gesamtfläche	36.7%	38.28%
Anteil Siedlung in % an der Gesamtfläche	15.4%	13.41%

Tabelle 1 : Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Die Gesamtfläche LQ-Perimeter beträgt: 13'554 ha, bzw. ca. 135.54 km². Davon werden rund 6'046, beziehungsweise 60.46 km² als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN).

Der Flächenanteil von 44.61% an der Gesamtfläche liegt im Vergleich mit dem Anteil im gesamten Kanton mit 43.3% leicht darüber. Die Landwirtschaftsflächen im Aaretal und Rheinland sind Flächen vor allem für Getreidebau, Ackerbau, Hackfruchtbau, Futter- und Naturfutterbau, insgesamt wertvolle Landwirtschaftsflächen. Im Kirchspiel liegt das Schwergewicht gemäss Bodeneignung bei Getreidebau, Futterbau, Hackfruchtbau und Grossviehweide. Im Surbtal eignen sich die Böden für Getreidebau, Futterbau, Hackfruchtbau, Natur- und Kunstfutterbau. Das Studenland ist prädestiniert für Getreidebau, Futterbau, Ackerbau, Gross- und Jungviehweide. Hervorzuheben sind die beiden Lössfelder, das „Ruckfeld“ in Endingen / Döttingen und „Hard“, der westgeneigte Hang zwischen Klingnau und Koblenz

Die Böden im Talboden sind sehr fruchtbar. Zusammen mit dem milden Klima ist eine intensive landwirtschaftliche Fruchtfolgenutzung möglich. Der gesamte nicht überbaute Talboden zählt zur wertvollsten Kategorie der Fruchtfolgeflächen FFF. Auch die flacheren Hänge werden ackerbauartig intensiv genutzt, während die steileren Hänge als Dauergrünland bewirtschaftet werden. Die Ackerbauflächen haben sich insgesamt stark ausgedehnt. Im kantonalen Vergleich ist der Anteil Ackerflächen überdurchschnittlich hoch.

Das Kirchspiel mit den Gemeinden Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Mandach und Leuggern, ist bekannt als traditionelles Kirschanbaugesamt. Der Hochstammkirschenanbau wird aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr zurückgedrängt und durch moderne Niederstammanlagen ersetzt.

Auch wenn die übrige Region nicht als eigentliche Obstbaumregion bekannt ist, waren früher die Hochstammobstbestände um sämtliche Dörfer beachtlich. Zu finden sind noch in allen Gemeinden Hochstammobstbestände. Der Gesamtbestand dieser Hochstammobstbäume ist trotz einigen Neupflanzungen überaltert.



Leuggern 1949, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

An den sonnigen, südwestexponierten Hängen vom Surb- und Aaretal zwischen Eendingen und Döttingen finden sich viele Rebberge.

Im Projektperimeter sind die gleichen Trends zu beobachten wie andernorts auch. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen sich einerseits vergrössern, andererseits gehen je länger je mehr Landwirte einem Zweitberuf nach.

Als insgesamt attraktive Wohnregion sind viele siedlungsnahen Landwirtschaftsflächen einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Oftmals stehen die Nutzungsinteressen von Landwirtschaft und Erholungssuchenden im Konflikt.

Natur und Landschaft (ausserhalb des Waldes)

Der Tafeljura, im westlichen Bereich des Perimeters, ist viel stärker strukturiert als die Molasse-Landschaft östlich der Aare. Vereinzelt Trockenstandorte sind hier noch in den Gemeinden Mandach und Böttstein zu finden.

Die vielen vernässten Böden im Studenland und Surbtal wurden mehrheitlich drainiert. Flachmoore sind noch vereinzelt zu finden.

In den Kiesgruben und Steinbrüchen in der Region sind viele Lebensräume für Pionierarten entstanden. Durch den Strukturwandel stehen diese Lebensräume vor einer unsicheren Zukunft.

Die beiden dominierenden Wasserläufe mit Rhein und Aare sind im Laufe der letzten zweihundert Jahre eingeeengt worden. Die Rheinaue in Rietheim und deren Renaturierung ist das Herzstück des Auenschutzparkes Aargau am Rhein. Ein wichtiger Bestandteil der Rietheimer Aue ist der "Chly Rhy", ein rund 1.5 km langer Seitenarm, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts künstlich vom Rhein abgetrennt wurde. Seither wird er nur noch bei höheren Wasserständen im Rhein durch

Rückstau geflutet. Mit der Redynamisierung in Rietheim wird auf einer Fläche von über 35 Hektaren Platz für die Natur geschaffen. Die Aare-Auen bei Klingnau sind in Etappen zum heutigen Kraftwerksee eingestaut worden. Einige Gebiete sind trotzdem Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung geblieben. Der Klingnauer Stausee hat sich mit seinen Verlandungsflächen gar zu einem Zugvogelgebiet von internationaler Bedeutung entwickelt.



Lengnau 1953, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

Erholung

Die Region verfügt über ein sehr attraktives und abwechslungsreiches Naherholungsgebiet. Entlang von Aare, Rhein und Surb führen beliebte Velorouten. Das Gebiet ist flächendeckend gut mit Wanderwegen versorgt.

Bad Zurzach weist mit dem Thermalbad und der RehaClinic eine hohe Ausstrahlungskraft aus.



Zurzach 1953, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Projektablauf

September 2014	LW AG Information Mitgliedergemeinde über LQ-Projekt
Dezember 2014	Zustimmung Abgeordnetenversammlung ZBR LQ-Projekt
Januar 2015	Projektskizze Gesuch um Unterstützung fachliche Begleitung BLW
Februar 2015	Startsitzung Landschaftskommission LQ-Projekt
März 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Analyse / Grundlagen
April 2015	Abgeordnetenversammlung ZBR, LQ-Projekt vorstellen
April 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Massnahmen
Mai 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Projektebericht
Mai 2015	Infoveranstaltung Landschaftskommission mit Gemeinden und Vertretern Schlüsselakteure Interessenvertreter Landschaft
August 2015	Rückmeldungen Mitwirkung, bereinigen LQ-Projekt
September 2015	Einreichung LQ-Projekt bei LW Aargau und BLW
Oktober 2015	Einladung an alle Landwirte im Projektperimeter für Infoveranstaltung LQ-Projekt
November 2015	Infoveranstaltung LQ-Projekt für alle Landwirte
Ende März 2016	Projektgenehmigung durch BLW und LW AG
ab Mai 2016	Umsetzung Massnahmen LQ-Projekt

Beteiligungsverfahren

Der Vorstand des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio hat im Oktober 2014 die Lancierung des LQ-Projektes angestossen. Die Abgeordnetenversammlung hat im Dezember der Erarbeitung des LQ-Projektes zugestimmt. Dazu hat der ZBR die Landschaftskommission für das LQ-Projekt konstituiert. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 1. April 2015 wurde über den Ablauf des LQ-Projektes informiert.

Die Landschaftskommission hat sich 5-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse getroffen. Die Mitwirkung erfolgte unter Beizug von Vertretern der Gemeinden und Schlüsselakteure von Personen und Gruppen, welche unterschiedliche Ansprüche an die Landschaft stellen, wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Freizeit oder Tourismus anlässlich von drei Informationsanlässen im Mai an drei Orten. Pro Gemeinde waren 3 – 4 Personen als Delegation anwesend. Im Anschluss an den Workshop hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Rückmeldungen und Eingaben zum Projekt zu machen. Resultate der Auswertung der Eingänge sind ins Projekt miteingeflossen.

Die Gemeinden als Teil der Trägerschaft unterstützen das LQ-Projekt.

Auswertung Infoveranstaltungen und Mitwirkung

Zu den drei Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um Auswahl einer Delegation von 3 bis 4 Personen aus dem Gemeinderat und Interessengruppen wie Landschaft- / Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftskommissionen eingeladen. Anlässlich den Infoveranstaltungen am 20. Mai in Rietheim, 21. Mai in Leuggern und 26. Mai in Lengnau wurden den Anwesenden das LQ-Projekt mit dem Massnahmenkatalog vorgestellt. Im Anschluss wurde sämtlichen Gemeinden ein Projektdossier als Grundlage für die Mitwirkung abgegeben.

Inhaltliche Rückmeldungen und Auswertung Mitwirkung:

- Von den 23 im Projekt involvierten Gemeinden waren 21 an mind. einer Infoveranstaltung dabei.
- Erfreulicherweise ist von allen 23 Gemeinden eine Rückmeldung im Rahmen der Mitwirkungen eingegangen.
- An den Infoveranstaltungen wurde sachlich und konstruktiv diskutiert.
- Grundsätzlich stimmen allen Gemeinden dem LQ-Projekt zu.
- Regional unterschiedlich wurden die regionsspezifischen Massnahmen diskutiert. Die drei von der Landschaftskommission für den Stand der Mitwirkung erarbeiteten regionsspezifischen Massnahmen (Kopfweiden-Reihen, lückige Ackerflächen in offener Landschaft und Blühstreifen im Ackerbau) waren an allen drei Infoveranstaltungen ein Thema. Aus der Diskussion und den Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurden die Kopfweiden-Reihen gestrichen. Aus der Region Tafelspiel Kirchspiel wurden die Schüttelkirschen als Massnahme propagiert. In dieser Region hat diese Form von Kirschanbau eine grosse Bedeutung und ist für gewisse Landschaftskammern prägend. In Diskussion in der Landschaftskommission wurde schlussendlich dieser Antrag nicht berücksichtigt, da die Bedeutung auf den ganzen Projektperimeter gering ist und nur eine kleine Anzahl Landwirte davon profitieren könnte. Alternativ wurde aus dem Hügelland Studenland die Massnahme für stehende Kleingewässer eingebracht. In einem Projektperimeter in dem Wasser als ein zentrales Element (Rhein, Aare, Klingnauer-Stausee, Bad Zurzach) mit der Region in Verbindung gebracht wird, lässt sich diese regionsspezifische Massnahmen gut begründen. Stehendes Kleingewässer ist ein Landschaftselement, welches in ganzen Perimeter von Bedeutung ist, ein wichtiges Landschaftselement ist und von den Erholungssuchenden geschätzt wird.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen und Planungen

Zuerst sind die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die relevanten Grundlagen sind im Kapitel 6 des Projektberichtes aufgeführt.

Aus der Analyse der digitalen Daten resultiert zu den spezifischen Themen je ein Plan im Massstab 1: 25'000 zu :

- Landschaft
- Erholung und Kultur
- Naturwerte
- Ökoflächen (gesicherte Flächen gemäss ÖLN über die Direktzahlungsverordnung)

Vorhandene Landschaftsziele

Relevante Landschaftsziele aus bestehenden Grundlagen wurden analysiert. Folgende landschaftsrelevante Inhalte aus abgeschlossenen oder laufenden Projekten wurden erfasst:

Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 1999

Ziele Landschaftscharakter:

- Rheintal: Offene und flache Flusslandschaft bei Riethem, die zwischen Zurzach und Kaiserstuhl durch den Rhein und den Hügeln vom Studenland stark eingeengt ist. Fördern und Aufwerten der Auenlandschaften, sowie Lebensraumstrukturen für Amphibien. In den Ackerbaugebieten sind Arten aus der traditionellen Kulturlandschaft wie Feldlerche zu fördern.
- Tafeljura (Kirchspiel): sich nach Norden abflachende, strukturreiche Juralandschaft. Die hohe Strukturvielfalt ist zu erhalten und fördern. Ackerlandschaften sind mit niedrigen Strukturen aufzuwergen (Niederhecken, sowie Saumstreifen und Brachen).
- Aaretal: Offen, durch den Klingnauer Stausee und den Siedlungen geprägte Landschaft. An den Rändern dominieren die offenen Lössfelder. Die Siedlungsflächen sind zu begrenzen. Auentypische Arten sind zu fördern. In den offenen Ackerlandschaften sind niedrige Strukturen zu fördern.
- Studenland: Stark kupiertes Gelände mit einem grossen Waldanteil. Die Unterschiede der Lebensräume je nach Exposition Nord oder Süd sind markant. Die reich strukturierte Kulturlandschaft soll erhalten und gefördert werden.
- Surbtal: Offene, durch Ackerbau stark geprägte Landschaft. Südexponierte Hänge nördlich de Surb teilweise mit Reben bestockt und vielen trockenheitsliebenden Arten. Generell gilt es, diese strukturreiche Landschaft zu erhalten und aufzuwerten.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Rheintal: Die Aufwertung von Auenlandschaften entlang dem Rhein ist sehr wichtig. Ebenso die Aufwertung der grossen Ackerflächen mit niedrigen Strukturen.
- Tafeljura: Die hohe Strukturvielfalt ist sicher zu stellen. Die Hochstamm-Feldobstbäume im Bereich der Siedlungsränder sind zu erhalten und zu fördern.

- Aaretal: Die Offenhaltung der grossen Lössfelder hat Priorität. Die Siedlungsränder sind mit Strukturen wie Hecken, Einzelbäumen, Hochstamm-Feldobstbäumen oder extensiv genutzten Wiesen aufzuwerten.
- Studenland: Die Strukturen in der durch Wald durchsetzten Landschaft sind zu erhalten. Landschaftlich ist das Mosaik von Ackerland, Wiesen- und Weideflächen zu erhalten und fördern.
- Surbtal: Die Strukturierung der Ackerflächen hat Priorität. Die Siedlungen sind mit bestehenden und neuen Strukturen in die Landschaft zu integrieren. In den Wiesenflächen sind südexponierte Flächen extensiv zu nutzen.

Vernetzungsprojekt

Vernetzungsprojekt, seit 2000 – kommunale Vernetzungsprojekte für ökologische Optimierung auf den Betrieben der beteiligten Landwirte (gesamtbetrieblicher Ansatz) gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm LEP.

Im Projektperimeter existieren bereits kommunale Vernetzungsprojekte in allen Gemeinden ohne Bad Zurzach, Böbikon, Kaiserstuhl, Koblenz und Riethem.

Das LEP gilt als Grundlage für die kommunalen Vernetzungsprojekte. Die entsprechenden Ziele Landschaftscharakter sind oben aufgeführt und bewertet.

Ziele Lebensräume und Arten:

- Rheintal: Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerbaugebieten, Aufwertung der Auenlandschaft, Feuchtgebiete und Laichgewässer für Amphibien aufwerten, Trittsteinbiotop erstellen, Pionier- und Ruderalstandorte in den Abbaugebieten sicherstellen. Zielarten: Biber, Grau- und Mittelspecht, Ringelnatter, Fadenmolch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gelbe Keiljungfer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Nachtigall und Schachbrettfalter.
- Tafeljura: Erhalten und neu schaffen von extensiv genutzten Fromentalwiesen, aufwerten von südlich exponierten Magerweiden mit Dornhecken und Einzelbüschen, Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den Ackerbaugebieten, Hochstamm-Feldobstbäume in siedlungsnähe mit verschiedenen Strukturen ergänzen, erhalten und pflegen von Amphibienlaichgebiete und Schaffen von Trittsteinbiotopen. Zielarten: Grauspecht, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gelbe Keiljungfer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Neuntöter, Schachbrettfalter.
- Aaretal: Entwickeln eines Amphibienverbundsystems, Grubenareale für Pionierarten sichern und aufwerten, in offenen Ebenen Feldlerchenbruthabitate erhalten und durch Anlegen von niedrigen Strukturelementen und extensiv genutzten Wiesen fördern. Zielarten: Biber, Grau- und Mittelspecht, Ringelnatter, Fadenmolch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Nachtigall, Neuntöter, Schachbrettfalter.
- Studenland: Intensiv genutzte Wiesen in extensive Fromentalwiesen zurückführen, extensive und strukturreiche Rinderweiden fördern, offenes Kulturland durch Strukturen fördern, Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerflächen anlegen. Zielarten: Feldhase, Grauspecht, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Neuntöter, Schachbrettfalter.

- Surbtal: Rückführung von intensiv genutzten Wiesen in extensive Fromentalwiesen, offenes Kulturland mit Strukturen aufwerten, anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerflächen. Zielarten: Feldhase, Hainveilchen-Perlmutterfalter. Leitarten: Feldlerche, Schachbrettfalter.

Vision Zurzibiet, 2011 – Modellvorhaben Bad Zurzach und Umgebung

Vision:

- Das Denken in Gemeindegrenzen soll überwunden werden und regionales Handeln tritt in den Vordergrund.
- Ein erkennbares Profil für das Zurzibiet. Dazu müssen Schwerpunkte in der Region gesetzt und die Kräfte gebündelt werden.
- Struktur Räume: drei aufgrund topographischen Gegebenheiten, unterschiedlichen Anbindungen an die ausserregionalen Zentren sowie Anordnung der kommunalen und überkommunalen Infrastrukturen funktionale Räume: Aaretal – Rheintal – Surbtal
- Struktur Raumentwicklungskonzept: Landschaftsräume als im Einklang mit der Natur als Erlebnisräume weiterentwickeln; Schwerpunktachse Freizeit / Tourismus mit regionalen Infrastrukturen für Freizeit und Tourismus in Bad Zurzach; Schwerpunktachse Wirtschaft mit besonderem Schwerpunkt im Bereich Forschung und Energieproduktion mit guter Anbindung an ÖV und MIV.
- Überschicht Schwerpunkte: Rheintal – Konzentration von Angeboten im Bereich Freizeit und Tourismus mit regionaler und überregionaler Ausstrahlungskraft, mit dem Rhein als einzigartiges Naturerlebnis; Aaretal – wirtschaftlicher Schwerpunkt mit besonderer Bedeutung zum Thema Energie; Surbtal – zeichnet sich durch hohe Wohn- und Lebensqualität in der Region aus.
- Vision Rheintal / Studienland (Auszug): Natur und Landschaft vernetzen und erlebbar machen – Landschaftsbild in Szene setzen, LEP regional vernetzt umsetzen, Freizeitkonzept für Schwerpunktachse Freizeit/Tourismus entlang Rhein.
- Vision Aaretal (Auszug): Klingnauer Stausee als Naturjuwel in der Energieregion vermarkten, Platz und Raum für hochwertige Industrie- und Gewerbebetriebe sicherstellen, ÖV-Anbindung optimieren.
- Vision Surbtal (Auszug): Attraktive Orts- und Landschaftsbilder erhalten und weiterentwickeln, Leitfaden zur Integration von Bauten im Dorf- und Landschaftsbild, Natur- und Landschaftsräume vernetzen, Kultur pflegen und vermarkten.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Rheintal: Natur und Landschaft sind wichtige Elemente in Schwerpunktregion für Freizeit und Tourismus, LEP als Basis für Stossrichtung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
- Aaretal: Klingnauer Stausee hat grosse landschaftliche Bedeutung, hoher Druck auf LN-Flächen durch Schwerpunkt als wirtschaftlicher Schwerpunkt. Ziel der Verdichtung mit haushälterischem Umgang mit dem Boden.
- Surbtal: Die attraktiven Orts- und Landschaftsbilder sind zu erhalten, ein Augenmerk ist auf die Gestaltung und Strukturierung der Siedlungsråder zu legen. Die Strukturvielfalt in den Landwirtschaftsflächen ist zu erhalten und weiterentwickeln.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Inventarobjekte Nr. 1103 Koblenzer Laufen / 1108 Aargauer Tafeljura / 1109 Aarelandschaft bei Klingnau (im Projektperimeter davon betroffen Flächen in den Gemeinden Böttstein, Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leuggern, Mandach, Riethem)

Bedeutung

- Diese Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verdienen „in besonderem Masse die ungeschmälerzte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung“ (Art. 6 Abs. 1 NHG)
- 1103 Koblenzer Laufen: letzte erhaltene Stromschnelle des Rheins
- 1108 Aargauer Tafeljura: repräsentativer Teil des Aargauer Tafeljuras, durch die West-Ost verlaufende Mandacher Störung gegliedert. Im Bereich Mandach und Böttstein zahlreiche, bemerkenswerte Standorte von vegetationskundlicher und floristischer Bedeutung. Naturnahe Kulturlandschaft, typische aargauische Reblandschaft, teils gut erhaltene Dörfer.
- 1109 Aarelandschaft bei Klingnau: Überwinterungsplatz von internationaler Bedeutung für Schnatter- und Tafelenten. Mauser-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet mit grosser Artenvielfalt, vor allem für Gründelenten, aber auch Tauchenten und Limikolen. Brutgebiet von Lachmöve und Flusseeeschwalbe. Seltene Sumpfpflanzen, Auenwaldbestände.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- 1103: mehrheitlich im Wald, als Erlebnis- und Erholungsraum wertvoll.
- 1108: landschaftlich und floristisch wertvoller Landschaftsteil im Projektperimeter, grösstenteils naturnah bewirtschaftet, wertvoller Erholungsraum.
- 1109: künstlich angelegter Stausee, landschaftlich prägend im Aaretal, beliebter Erholungsraum.
- ist zu erhalten und weiterentwickeln.

2.2 Landschaftswandel

Landschaftswandel

Unten aufgeführte Ereignisse haben die Landschaft und ihr Ausstrahlung stark geprägt :

Wann	Was	Landschaft
Bis 1886	Schwemmebene Aare	dynamische Flusslandschaft zwischen Böttstein und Rhein.
1886 - 1904	Aarekorrektur	Bau von Hochwasser-Schutzdämmen und Kanalisierung der Aare, Verlust von wertvollen Auenflächen.
1902	Hydraulisches Kraftwerk Beznau	Eröffnung
1931 – 1935	Kraftwerk Klingnau Klingnauer Stausee	Künstlicher Stausee mit Verlandungsflächen. Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstanden, der Stausee hat als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für seltene Wasser- und Watvögel einen hohen Stellenwert, ein Wasservogel-Schutzgebiet von internationaler Bedeutung.

Ab 1940	Bevölkerungswachstum	rasantes Bevölkerungswachstum, Ackerland wird zu Siedlungsfläche
Ab 1950	Fällaktionen Obstbäume	Die Umstellung auf Niederstammanlagen wurde staatlich gefördert. Fällaktionen von Hochstamm-Obstbäumen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in den 1950er Jahren und Rodungsprämien bis in die 80er Jahre beschleunigten den Strukturwandel im Obstbau.
1984	Eröffnung KKW Leibstadt	
1992	neue LW-Politik	Landwirte werden für ökologische Leistungen entschädigt. Der Artenschwund kann gestoppt, zumindest verlangsamt und teilweise sogar rückgängig gemacht werden – eine Trendwende.

2.3 Charakteristische Landschaftselemente

Das Landschaftsbild setzt sich aus verschiedenen Nutzungsformen und Lebensräumen zusammen, die je nach Ausprägung unterschiedlich wirken. Viele Umfragen haben immer wieder ergeben, dass eine feine Gliederung von verschiedensten Elementen den höchsten optischen Reiz und damit einen besonderen Erholungswert hat. Nebst der Topographie und dem Klima sind es das Wechselspiel verschiedener Lebensräume und Nutzungsarten die der Landschaft ihr Gesicht geben.

Gehölzstrukturen wie : Hochstammobstgärten, diverse Heckentypen und Einzelbäume in der freien Landschaft sowie markante Wetterbäume in Hofnähe. Mit dazu gehören kleine Wäldchen (Haine) in der freien Landschaft sowie strukturreiche Waldränder.

Hochstammobstgärten :

Die Region ist nebst dem Kirchspiel nicht bekannt als traditionelle Obstlandschaft, auch wenn heute noch einige Dorfränder von Hochstammobstbäumen in die Landschaft eingebunden sind. Das Kirchspiel ist geprägt von einem grossen Bestand an Schüttelkirschen. Die Obstbaumbestände ausserhalb dem Kirchspiel sind weniger ausgeprägter als in anderen vergleichbaren Mittelland-Landschaften. Doch auch hier ist der Vergleich mit Fotos aus den 50-iger und 60-iger Jahren ernüchternd– die meisten Obstgärten sind aufgelockert, viele sind verschwunden. Die Obstbaumbestände an den Hängen sind noch so ausgeprägt, dass teilweise von kleinen Obstwiesenlandschaften gesprochen werden kann. Ein hervorragender Wert, der gepflegt und gefördert werden sollte.

Hecken :

Insgesamt keine ausgeprägte Heckenlandschaft, dennoch mit einem hohen Anteil im Tafeljura und den Hügellandschaft des Mittellandes. An den topographisch stark geformten Hügeln wachsen Hecken mehr im Fluss der Hänge, während dem an den flacheren Hügel die Hecken an horizontalen Geländesprüngen stocken. Auffallend sind auch die vielen wegbegleitenden Hecken entlang historischer Verkehrswege. Ein Grossteil der Hecken sind Baumhecken, wenige sind Hochhecken, die sporadisch zurückgeschnitten werden. Niederhecken, die regelmässig maschinell auf den Stock, respektive auf einen Meter zurückgesetzt werden, sind kaum anzutreffen. Im Talboden wachsen entlang der Gewässer einige Hecken. Das ist auch gut so, denn das ist eines der Merkmale dieses Raumes.

Einzelbäume :

Einige wenige alleinstehende Bäume, ein Teil davon Obstbäume, markieren Wegachsen oder Kuppen. In Siedlungsnähe sind das oft Nussbäume oder Linden, in der freien Landschaft mehr Linden und Eichen. Bedeutend sind die Wetterbäume bei Bauernhäusern. Eine alte Tradition, der bei neuen Bauten zu wenig nachgelebt wird.

Baumreihen und Alleen :

Die Region ist historisch gesehen keine Alleenlandschaft, aber sie ist nicht per se eine Agglomerationslandschaft, zu dem sie sich stellenweise trotzdem geformt hat. Eine neue Entwicklung, die nach neuen Lösungen ruft und so neue Möglichkeiten öffnet.

Es ist denkbar, dass im urbanen Talboden das urbane Element von Baumreihen und Alleen als landschaftliches Gestaltungselement genutzt wird. Auf keinen Fall darf damit der offene Talboden beeinträchtigt werden. Denkbar sind aber Alleebäume der Talstrasse entlang, die im Übergang von der Tallandschaft zur Hügellandschaft verlaufen. Weder Baumreihen und noch andere Gehölzstrukturen dürfen quer durch den Talboden gepflanzt werden, ausgenommen direkt am Siedlungsrand.

Wälder :

Die Waldfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche liegt im kantonalen Vergleich.

Im Vergleich zur Waldfläche ist die Waldrandabwicklung dank der lebendigen Topographie sehr lang. Die vielen Waldränder sind ein spezieller landschaftlicher Wert, den es zu pflegen gilt.

Ackerbaukulturen wie traditionell Getreide, Kartoffel und Gemüse, aber auch aktuelle Ölfrüchte wie Raps und Sonnenblumen. Über die Direktzahlungsverordnung gehören auch diverse Brachantypen zur Ackerbaukultur. Im Weiteren zählen dazu die Beeren- und Blumenkulturen, bei denen selbständig gepflückt werden kann.

Der Talboden ist biologisch gesehen eine Feldlerchenlandschaft, will heissen, eine offene Landschaft ohne viele Hindernisse. Insgesamt sind die Ackerkulturen recht intensiv, der Anteil an Bunt- und Rotationsbrachen sowie extensiv genutzten Wiesen ist nicht sehr hoch, sodass Feldlerchen kaum mehr erfolgreich Nachwuchs aufbringen. Der Anteil an Spezialkulturen ist klein. Auch die flacheren Hänge im Jura und die sich öffnenden Anhöhen auf den Molassehügel werden ackerbaulich genutzt. Zudem werden auch an den Hängen einzelne Äcker bewirtschaftet, teilweise auch in erosionsgefährdeten Lagen.

Dauergrünland setzt sich zusammen aus Wiesland in unterschiedlichen Nutzungsintensität, wobei die artenreichen Nasswiesen fast vollständig fehlen. Hingegen sind artenreiche Trockenwiesen in Form der neuangesäten Fromentalwiesen wieder am Entstehen. Viele Wiesen werden im Herbst auch beweidet, wohingegen viele Dauerweiden selten mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden.

Die Region ist ausser den wertvollen Flächen im Tafeljura klimatisch gesehen keine Region für Trockenstandorte, sondern eher jener der frischen bis nassen. Diesbezüglich sind ein grosser Teil der Böden entwässert worden, sodass die eigentlichen Nasswiesen und das entsprechende Potential dazu sich auf kleine Flächen beschränkt. Die steilen Borde, die früher von Trockenwiesen bewachsen waren, sind heute überwachsen von Hecken oder aber überdüngt. Die diversen Neuansäen von Fromentalwiesen gedeihen punktuell gut, sind aber noch weit weg von eigentlichen Trockenrasen (Mesobrometum).

Dauerweiden an Steilhängen werden oft zu wenig mit einem Säuberungsschnitt gepflegt, sodass sich diverse unliebsame Pflanzen (Scharfer Hahnenfuss, Ackerkratzdistel, Kanadisches Berufskraut, Kreuzkraut) mehr als erwünscht ausbreiten.

Gewässer:

Fluss und Bäche :

Rhein, Aare und Surb prägen die Region, ob sie mäandrierend, begradigt oder renaturiert sind. Ihr begleitender Baumbestand liegt wie ein Lebensband im Gebiet. Ein Grossteil der kleinen Seitenbäche fliesst nicht mehr offen in die beiden Gewässer – ein grosse Potential.

Im Unterlauf der Aare und entlang dem Rhein befinden sich ausgedehnte Auenlandschaften.

Viele aufgewertete Stellen und Seitenkanäle bieten ausreichend Lebensraum für Auenbewohner.

Teiche :

Früher gab es in fast allen Gemeinden einen Feuerwehrweiher. Mit der modernen Wasserversorgung fiel ihre Funktion dahin. In den letzten 20 Jahren sind an verschiedenen Orten wieder Teiche angelegt worden, diesmal aber für den Artenschutz.

Für die Vernetzung und optische Aufwertung der Landschaft sind weitere Teiche wünschenswert.

Siedlungsgebiet: Obwohl die Region im kantonalen Vergleich einen geringeren Anteil an Siedlungsfläche hat, ist die Siedlungsentwicklung stark. Die Talflächen weisen einen hohen Anteil an Verkehrssträngen von Strasse und Eisenbahn auf.

2.4 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ändert sich einerseits im Wandel des Tageslichtes und der Jahreszeiten. Andererseits entscheidet die Grösse, Zusammensetzung und Aneinanderreihung der Kulturen (Lebensräume) das Landschaftsbild. Ob eine Landschaft schön ist oder nicht, ist eine Frage der Perspektive und Wahrnehmung. Doch Umfragen bei der Bevölkerung bestätigen immer wieder, dass sich schöne Landschaften aus einem gewissen Mosaik diverser Kulturen zusammensetzen. Die Bewirtschaftungseinheiten in der Region sind überschaubar, könnten aber aus Sicht eines interessanten Landschaftsbildes auch stellenweise feingliederiger sein. Das Projektgebiet ist von drei verschiedenen Landschaftsbildern geprägt, die als solche erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden sollten.

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Tafeljura (Kirchspiel) | markante, abwechslungsreiche Hügellandschaft, geprägt von vielfältig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Obstgärten sowie Wäldern. |
| 2. Tal- / Flusslandschaften | Tallandschaft dominiert von markanten Flüssen, Rhein und Aare. Offene Flächen landwirtschaftlich intensiv als Ackerflächen genutzt, dazwischen ausgedehnte Siedlungs- und Infrastrukturflächen. |
| 3. Hügellandschaft Mittelland | Abwechslungsreiche und vielfältige Hügellandschaft mit zahlreichen Dörfern, Weilern und Einzelhöfe in mosaikartigem Landnutzungsmuster, gefasst durch ausgedehnte und stark verzahnte Waldflächen. |

2.5 Landschaftsräume

Gemäss der Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, (2011) weist der Projektperimeter folgende 6 Landschaftstypen auf:

Nr. Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
4 Tal- und Beckenlandschaft Tafeljura	Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern
5 Hügellandschaft Tafeljura	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Mandach, Koblenz
12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland	Baldingen, Böbikon, Döttingen, Endingen, Fisibach, Lengnau, Mellikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen
36 Flusslandschaft	Bad Zurzach, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Koblenz, Rekingen, Rümikon, Mellikon

Gemäss den Agrarlandschaftstypen der Schweiz der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, 2014, weist die Region folgende Landschaftstypen auf :

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
A4	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft im Tafeljura	Böttstein, Mandach
A6	Wald- u. landwirtschaftlich geprägte Hügellandschaft im Tafeljura	Leuggern, Leibstadt
C1	Siedlungsgeprägte Landschaft im Mittelland	Döttingen, Full-Reuenthal, Klingnau, Koblenz, Leibstadt
C4	Ackerbaugeprägte Ebene im Mittelland	Döttingen, Endingen, Tegerfelden
C5	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft mit weichem Relief	Böttstein, Full-Reuenthal, Leuggern, Rietheim
C8	Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief mit gemischter Nutzung im Mittelland	Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Endingen, Fisibach, Kaiserstuhl, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen

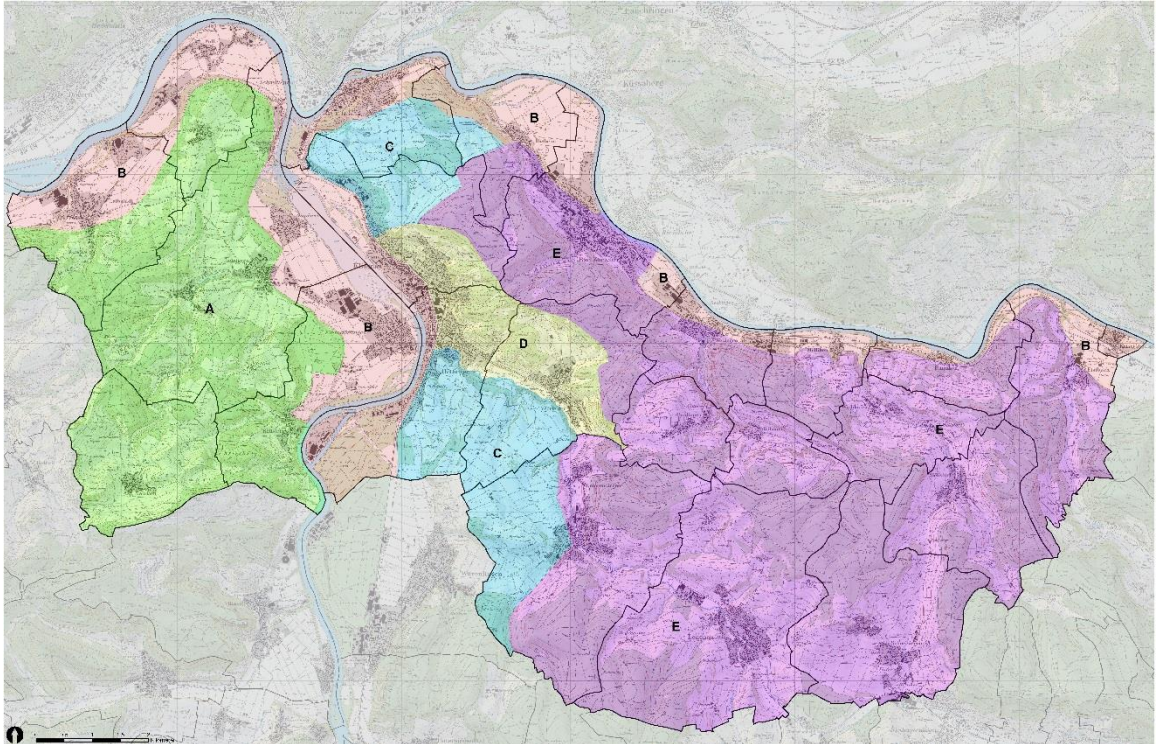
Gemäss dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL, ist die Region in folgende fünf Landschaftstypen zu gliedern :

Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
Reblandschaften	Döttingen, Endingen, Tegerfelden
Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland	Kirchspiel, Studenland
Ländliche Dorf- und Weilerlandschaften	Kirchspiel, Studenland
Periurbane Agrarlandschaft	Aaretal, Rheintal
Periurbane Siedlungslandschaft	Aaretal
Gewerbelandschaften	Teile vom Aare- und Rheintal

Aus den drei oben aufgeführten, unterschiedlichen Typologien, den Erkenntnissen der Analyse vor Ort und den Ortskenntnissen der Mitglieder der Kommission resultieren zusammenfassend vier unterschiedliche Landschaftstypen, die für die Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes relevant sind:

A Tafeljura Kirchspiel	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern, Mandach
B Flusslandschaft Rhein-Aare	Bad Zurzach, Böttstein, Döttingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Rietheim

C Ackerterrassen Hard/ Lössfeld Ruckfeld	Klingnau, Koblenz, Rietheim, Döttingen, Endingen, Tegerfelden
D Rebgebiet Surb- / Aaretal	Döttingen, Endingen, Klingnau, Tegerfelden
E Hügellandschaft Studenland	Bad Zurzach, Baldigen, Böbikon, Endingen, Fisibach, Klingnau, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Wislikofen



Landschaftsteilräume LQP

A Tafeljura Kirchspiel

Abwechslungsreiche Hügellandschaft des Tafeljuras mit vielfältigen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wiesen, Weiden, Acker und Obstgärten), flacht sich im Norden gegen den Rhein zu ab. Strukturreichtum besonders prägnant im Gebiet um Mandach und Böttstein, hier befinden sich auch noch Trockenwiesen.



Mandach

B Flusslandschaft Rhein-Aare

Offene, flache Tallandschaft geprägt durch Rhein, Aare und Klingnauer Stausee mit dichtem Verkehrsnetz und Industrie- und Siedlungsflächen. Offene Landwirtschaftsflächen mit grossräumigen Ackerflächen. Im Siedlungsrand sind noch etliche Obstbäume zu finden.



Klingnauer Stausee

C Ackerterrasse Hard / Lössfeld Ruckfeld

Offene, grossflächige Ackerflächen welche mit Einzelhöfen durchsetzt sind. Vereinzelte Hecken entlang von Gewässer und Einzelbäume in Hofnähe unterbrechen die offene Fläche.



Döttingen Ruckfeld

D Rebgebiet Surb- und Aaretal

Südwestexponierte Hänge entlang von Aare und Rhein mit Rebflächen anschliessend an die Siedlungsfläche. Gegen Nordosten schliessen lichte Wäldern an die Rebflächen an.



Tegerfelden

E Hügellandschaft Studenland

Hügellandschaft des tieferen Mittellandes, geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensiver Landwirtschaft mit Ackerbau und kleineren Obstgärten. Abwechslungsreiche Landschaft aufgrund der glazialen Formenvielfalt, der mosaikartigen Landnutzung und der starken Verzahnung mit dem Wald. Dörfer sind mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt.



Siglistorf

2.6 Erholungsnutzung

Von den bestehenden, landschaftsrelevanten Elementen und Strukturen für die Erholungsnutzung ist vor allem das Wanderwegnetz entlang den Gewässern Rhein, Aare, Surb und Klingnauer-Stausse, sowie auf den Hügelzügen Acheberg – Hörndli – Studenland von Bedeutung. Die Wanderwege führen viel durch die Wälder in den Hügelzügen und lassen die offene Kulturlandschaft beschränkt wahrzunehmen. In den offenen Flächen zwischen den Siedlungen werden die Bewirtschaftungswege als Spazierwege intensiv genutzt, sind jedoch kaum bis gar nicht als Wanderwege bezeichnet.

Als Themenwege und Lehrpfade in der Region sind der Klingnauer Uferweg (Rund um den Klingnauer Stausse), der Wein-Wanderweg Endingen-Tegerfelden-Döttingen-Klingau, der Jüdische Kulturweg Endingen-Lengnau, die ViaRegio Aare-Rhein mit den vier Routen über den Achenberg Kapellenweg – Gerichtsweg - Kirchweg und Römerweg und der Familien- und Spielweg in Bad Zurzach zu erwähnen.

Separate Radwege oder Radstreifen entlang Strassen verbinden viele Dörfer miteinander. Durch das Projektgebiet führen die nationalen Routen von Veloland Schweiz: 2 Rhein-Route und 8 Aare-Route.

Gemäss Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinden sich zwischen Klingnau – Döttingen und Tegerfelden nach Bad Zurzach einige Wegabschnitte von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf und mit viel Substanz (siehe ViaRegio Aare-Rhein). Weiter sind auf der Route zwischen Schneisingen und Kaiserstuhl, respektive Mellikon Wege von nationaler Bedeutung zu finden. Entlang dem Rhein sind verschiedene Wegabschnitt von nationaler Bedeutung zu finden.

Als Aussichtspunkte in der Nähe der Siedlungen beliebt ist einerseits der Rebbberg oberhalb von Döttingen mit Blick ins Aaretal, sowie vom Acheberg in die Hügellandschaft des Zurzibiets. Wasser ist in der Region ein wichtiges Element welches verschiedenste Erlebnisse bietet wie der Klingnauer Stausee, Aue "Chly Rhy" Riethem, Rheinschiffahrt Kaiserstuhl, Thermalbad Zurzach, sowie verschiedene Freibäder.

Das Thermalbad Bad Zurzach hat für den Bade- und Wellness tourismus über die Region hinaus eine grosse Bedeutung

Die Region bietet nebst verschiedenen Museen (z.B. Bohrtürme Salzbohrungen Zurzach, Festungsmuseum Reuenthal, Militärmuseum Full, Feuerwehrmuseum Endingen, Weinbaumuseum Tegerfelden, Dorfmuseum Lengnau) weitere Sehenswürdigkeiten und Besucherzentren (z.B. Probstei Wislikofen, Schloss Klingnau, Verenamünster Bad Zurzach, Synagoge Endingen und Lengnau, Axporama Böttstein).

Da die Region als attraktive Wohnregion zwischen Baden und Zürich vermehrt Zuwachs an Bevölkerung erhält, wird der Druck auf die siedlungsnahen Freiräume zunehmend grösser. Demzufolge besteht ein Konfliktpotential durch die verschiedenen Interessen der Nutzergruppen an die Landschaft (Landwirtschaft, Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, sowie Siedlungsentwicklung).

Die wichtigsten Elementen und Strukturen der Erholungsnutzung sind zusammen mit den Kulturhistorischen Elementen im Plan „Erholung und Kultur“ dargestellt.

2.7 Synthese Landschaftsanalyse

Für die einzelnen Landschaftsräume resultieren aus der Landschaftsanalyse zusammenfassend folgende Aspekte:

Tafeljura Kirchspiel:

- Stärken:**
- vielfältige, ursprüngliche Kulturlandschaft
 - artenreiche Trockenwiesen
- Schwächen:**
- erschwerte Bewirtschaftung durch Exposition und Geologie
- Chancen:**
- Stärkung der ursprünglichen Landschaft durch LQ-Beiträge an die Landwirtschaft
- Risiken:**
- Verbuschung und Verwaldung durch Bewirtschaftungsaufgabe mindern den Landschaftswert
 - Verlust Artenvielfalt durch rückgängige oder intensivere Bewirtschaftung

Flusslandschaft Rhein / Aare:

- Stärken:**
- grossräumige, offene Landschaftsräume
 - vielfältige Erholungslandschaft entlang der Gewässer
- Schwächen:**
- Landschaft stark geprägt durch überbauten Flächen von Industrie, Gewerbe und Infrastrukturbauten (Stassen- und Schienennetz). Kulturland teilweise als „Restfläche“
- Chancen:**
- landschaftliche Aufwertung mit neuen Strukturen im Siedlungsrand durch LQ-Beiträge
- Risiken:**
- hoher Nutzungsdruck der Naherholung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit entsprechendem Nutzerkonflikt
 - Verlust von Kulturland für Bauten und Infrastruktur

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld:

- Stärken:**
- offene Kulturlandschaft
- Schwächen:**
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:**
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung von landschaftlichen Strukturen und unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung
- Risiken:**
- zusätzliche Intensivierung der Bewirtschaftung erzeugt noch mehr Verlust an landschaftlichen Strukturen und erzeugt ein monotones Landschaftsbild
 - Umwandlung der Landschaftsflächen durch Kiesabbau

Rebgebiet Surb- / Aaretal:

- Stärken:**
- abwechslungsreiche Reblandschaft in Siedlungsnähe
 - aussichtsreiche Erholungslandschaft
- Schwächen:**
- teilweise undifferenzierte Übergang vom Siedlungsrand zur Rebfläche
- Chancen:**
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung der Struktur- und Artenvielfalt
- Risiken:**
- zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

Hügellandschaft Studenland:

- Stärken:**
- abwechslungsreiche und strukturierte Kulturlandschaft
 - vielfältige Erholungslandschaft
- Schwächen:**
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten

- Chancen: - LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Erhaltung der Struktur- und Bewirtschaftungsvielfalt
- Risiken: - zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung oder Bewirtschaftungsaufgabe verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewährt. Der Landschaftsqualitätsbeitrag ist eine regionalisierte Direktzahlungsart. Beiträge werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung „neuer“ Landschaften ausgerichtet.

„ursprüngliche“ Kulturlandschaft



Agglomerationsräume



Interessante Kulturlandschaft versus einer agglomerationsartigen Siedlungsstruktur

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft öffnet sich ein neuer Erwerbszweig. Neu werden auch Leistungen für eine attraktive Landschaft abgegolten.

Früher waren Landschaft und Artenvielfalt ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Mit den neuen technischen Mitteln und Zwängen ist dies nicht mehr ein selbstverständliches Nebenprodukt. Die Landwirte müssen sich bewusst werden, dass ihre Produktpalette erweitert ist. Neu sind dies nicht „nur“ die Lebensmittelproduktion, sondern auch „Ökologie“, sowie schöne Landschaften.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Landschaft ist im weitesten Sinne Heimat, Identitätsort, Ort, wo man sich zu Hause fühlt. Eine attraktive Landschaft im Wohnumfeld lädt zur Naherholung ein und fördert so Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. In einem ständig hektischer werdenden Leben fällt der Entspannung eine neue Bedeutung zu. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Teil dazu. Neu ist über diverse Forschungen der gesundheitsfördernde Aspekt von Landschaft bewiesen worden. Auch weiss man, dass Heilungsprozesse in einem grünen Umfeld viel schneller und nachhaltiger sind; ein Grund weshalb viele Heilstätten in landwirtschaftlichen Oasen angesiedelt sind, wie beispielsweise die Klinik Zurzach.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Die meisten Gemeinden, auch die im Zurzibiet preisen ihre schöne Wohnlage und Landschaft als Standortvorteil an. Schöne Landschaften und intakte Erholungsräume sind für viele Zuzügler und Bewohner entscheidender als gute Schulen und ein tiefer Steuerfuss.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei LQ-Projekten im Zusammenhang mit der Direktzahlungsverordnung, DZV, des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum. „Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten, lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte für diese Leistungen.



Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie die oben aufgeführten Leistungen zu erbringen kann.

3.2 Leitbild

Grundsatz

Vieles kann importiert werden, nicht aber die Landschaft.

Leitbild

Das Zurzibiet bietet eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Der Tafeljura Kirchspiel und die Hügellandschaft Studenland sind stark ländlich geprägt und weisen mit den verschiede-

nen Landschaftskammern ein vielfältiges Mosaik aus Offenland, Wald und Siedlungen mit vielfältigem Lebensraum- und Artenspektrum auf. In der Flusslandschaft Rhein-Aare finden sich struktureiche Übergänge vom Kulturland zur Siedlung. Die Landschaft ist durch seine Offenheit mit verschiedenen Bewirtschaftungsstrukturen ein attraktives Naherholungsgebiet. Das Rebgebiet Surb- / Aaretal verfügt über eine lebendige, arten- und struktureiche Landschaft, die als wertvoller Naherholungsraum mit einer guten Aussicht überzeugt. In den offenen Ackerterrassen und Lössfeldern dominiert eine vielfältige landwirtschaftliche Ackernutzung durchsetzt mit niederen Strukturen, durch die Offenheit dieser Landschaft ist es ein attraktives Erholungsgebiet.

3.3 Landschaftsziele

Die Herleitung der Landschaftsziele b abgestützt auf den vorhandenen Landschaftszielen der übergeordneten Planungen, den Erkenntnissen aus der Landschaftsanalyse vom Projekt, sowie den Hinweisen aus dem Mitwirkungsverfahren. Für jeden Landschaftsraum wurden Ziele ausgearbeitet.

Tafeljura Kirchspiel

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und struktureiche Landschaft mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Die vorhandenen Trockenwiesen sind zu erhalten. Durch vielfältige Bewirtschaftungsformen wird zusammen mit den Strukturen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert.

Landschaftsziele:

- I. Strukturreiche, vielfältige Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. Trockenwiesen erhalten

Flusslandschaft Rhein-Aare

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass mit einer vielseitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine attraktive Landschaft mit Naturwerten geschaffen wird. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen am Siedlungsrand werden verschiedene Strukturelemente und extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen, Einzelbäumen, Hochstammobstbäumen, Säume und Brachen gefördert, damit für die Naherholung eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geschaffen wird. Die landwirtschaftlichen Landschaftselemente sollen sicht- und erlebbar sein.

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass durch vielfältige Acker- und Dauerkulturen kombiniert mit einem vielfältigen Futterbau ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, das mit einzelnen

Strukturelementen ergänzt wird, entsteht. Naturnahe und extensiv genutzte Flächen verhelfen, dass das Landschaftsbild für Erholungssuchende abwechslungs- und erlebnisreicher wird.

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen fördern; naturnahe und extensiv genutzte Flächen fördern
- III. einzelne landschaftsprägende Strukturen zur Lesbarkeit der Landschaft erhalten und fördern

Rebgebiet Surb- / Aaretal

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und strukturreiche Landschaft, die durch den Rebbau geprägt ist, mit verschiedenen Strukturelementen sowie extensiv genutzten Flächen erhalten und gefördert wird. Der Erholungssuchenden soll eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft in Siedlungsnähe vorfinden.

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Rebflächen am Siedlungsrand fördern
- II. extensiv genutzte Flächen mit Strukturen fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen

Hügellandschaft Studenland

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass ein vielfältiges Mosaik mit Grün- und Ackerflächen, sowie Strukturen erhalten und gefördert wird. Die vielfältige und strukturreiche Landschaft wird mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Durch die starke Verzahnung von der Kulturlandschaft mit dem Wald ist die Aufwertung in den Übergangsbereichen wichtig. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild wird für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert. Hochstaudenfluren entlang von kleinen Wasserläufen sind zu fördern.

Landschaftsziele:

- I. offene bis halboffene abwechslungsreiche Landschaft mit vielfältigen Strukturelementen fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. an kleinen Wiesengraben und Wiesenbäche ohne bestehende Bestockung Hochstaudenfluren fördern

Um die Landschaftsziele der Landschaftsteilräume zu erreichen, ist es wichtig, dass die Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog nicht isoliert betrachtet werden. Die Gewichtung der Massnahmen erfolgt in den Landschaftsräumen gemäss den Landschaftszielen. Bedeutende Massnahmen erhalten die Prioritätsstufe 1, welche die Voraussetzung ist, um den Lage-Bonus zu erhalten.

Zuordnung Massnahmen aus Massnahmenkatalog zu den Landschaftszielen der Landschaftsteilräume:

Tafeljura Kirchspiel

Landschaftsziele:

- I. Strukturreiche, vielfältige Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. Trockenwiesen erhalten

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I	
5	Ackerschonstreifen	II,	
6a	Saum auf Ackerland	II	
6b	Buntbrache	II	
6c	Rotationsbrache	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II	
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II	
14b	Markanter Einzelbaum	II	
19b	Vielfältiger Futterbau	II	

Flusslandschaft Rhein-Aare

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, III	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II, III	
6a	Saum auf Ackerland	I, II, III	
6b	Buntbrache	I, II, III	
6c	Rotationsbrache	I, II, III	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, III	
8	Farbige Zwischenfrüchte	II, III	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II, III	
12a	Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen	I	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, III	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, III	

14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I, II, III	
17	Natürliche Holzzaun	I	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II, III	
19c	Stehende Kleingewässer	I, II, III	

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen fördern; naturnahe und extensiv genutzte Flächen fördern
- III. einzelne landschaftsprägende Strukturen zur Lesbarkeit der Landschaft erhalten und fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, II	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II	
6a	Saum auf Ackerland	I, II	
6b	Buntbrache	I, II	
6c	Rotationsbrache	I, II	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I	
8	Farbige Zwischenfrüchte	I	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II,	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II, III	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II	

Rebgebiet Surb- / Aaretal

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Rebflächen am Siedlungsrand fördern
- II. extensiv genutzte Flächen mit Strukturen fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	II	
11a	Artenreiche Rebfläche	I, II, III	
11b	Strukturreiche Rebfläche	I, II, III	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	III	

12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	II, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	II, III	
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	III	
16	Trockenmauern	I, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	II, III	

Hügellandschaft Studenland

Landschaftsziele:

- I. offene bis halboffene abwechslungsreiche Landschaft mit vielfältigen Strukturelementen fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. an kleinen Wiesengraben und Wiesenbäche ohne bestehende Bestockung Hochstaudenfluren fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I	
6a	Saum auf Ackerland	I	
6b	Buntbrache	I	
6c	Rotationsbrache	I	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II	
13B	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	I, II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II	
14b	Markanter Einzelbaum	I, II	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II	
19c	Stehende Kleingewässer	I, II, III	

3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen zum Landschaftsqualitätsprojekt sind detailliert in Massnahmenkatalog beschrieben.

Der Zweck besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Orten die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Wenn diese in der richtigen Anordnung am richtigen Ort umgesetzt werden, wird die Landschaft markant aufgewertet. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch max. drei regionsspezifische ergänzt, um die Besonderheiten und den eigenen Charakter zu verstärken, die eigene Identität zu hervorheben.

Massnahmenabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume			Landschaftsteilräume / Prioritäten				
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A Tafeljura Kirchspiel	B Flusslandschaft	C Ackert./ Lössf.	D Rebgebiet	E Hügell. Studienland
		Wiesen und Weiden					
1a	0611	Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)	1	1	1	1	1
1b	0611	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	1	1	1	1	1
2	0611 / 0613	Wässermatten	keine Bedeutung für Region				
3a	0617	Extensiv genutzte Weiden (BFF QII)	1				1
3b	0617	Extensiv genutzte Weiden (BBF QI)					
4	0616	Strukturreiche Weiden					1
		Ackerflächen					
5	0555	Ackerschonstreifen					
6a-c	0559 0556 0557	6a Saum auf Ackerland 6b Buntbrache 6c Rotationsbrache					
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen					
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen					
9a-b		Einsaat Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen					
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)					
		Rebflächen					
11	0701 0717	Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen				1	
		Gehölze					
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen					
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QI mit Krautsaum					
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QII mit Krautsaum	1	1		1	1
13a	0921 / 0922	Hochstamm-Feldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven	1	1	1	1	1
13b	0921 / 0922	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume <u>ausserhalb</u> von Obstgärten markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten					
14a	0924	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1	1	1
14b	0925	Markanter Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1			1
15		Vielfältige Waldränder					
		Weiteres					
16	0906	Trockenmauern				1	
17		Natürlicher Holzweidezaun					
18		Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung					
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen					
19a		Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF QI		1			1
19b		Vielfältiger Futterbau	1	1	1	1	1
19c		Stehende Kleigewässer		1			1

Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmenabelle LQ-Projekte Kanton Aargau

Lagebonus

Mit dem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen. Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Ein-saat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen). Detailinformationen im Massnahmenkatalog.

3.5 Umsetzungsziele

Die definierten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Diese beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb, sondern auf den ganzen LQ-Perimeter.

Extensive Wiesen- Typen inkl. Neuansaat: LQ-Nr. 1a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden: LQ-Nr. 3 und 4

Im Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen: LQ-Nr. 5

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationbrachen: LQ-Nr. 6a-c

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Von den bestehenden Bunt- und Rotationsbrachen sollen 50% unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 6% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Bunt- und Rotationsbrachen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen: LQ-Nr. 7

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte: LQ-Nr. 8

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora: LQ-Nr. 9a

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 5ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen): LQ-Nr. 10

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 40% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze: LQ-Nr. 12a -c

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a- c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume: LQ-Nr. 13a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder BFF Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen: LQ-Nr. 14a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder: LQ-Nr. 15

Im LQ-Projektgebiet sollen 500 m Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern: LQ-Nr. 16

Im LQ-Projektgebiet sollen 500m Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Weidezaun: LQ-Nr. 17

Im LQ-Projektgebiet sollen extensiv genutzte Weiden mit 1'000m Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität: LQ-Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionsspezifische Massnahmen:**Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen: LQ-Nr. 19a**

Im LQ-Projektgebiet sollen 25% der bestehenden extensiven Wiesen mit BFF Q1, die standortbedingt keine Möglichkeit haben für ein BFF Q2 unter Vertrag genommen werden.

Vielfältiger Futterbau: LQ-Nr. 19b

Im LQ-Projektgebiet sollen 20 Landwirte diese Massnahme in den Vertrag genommen haben.

Stehende Gewässer: LQ-Nr. 19c

1/5 der beteiligten Landwirte soll mind. je 1 stehendes Kleingewässer auf ihrer Betriebsflächen unter Vertrag nehmen.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

In Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich sind in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Damit wird die Qualität und der eigene Charakter der Region verstärkt, die eigene Identität hervorgehoben.

Die einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument "Massnahmenkatalog" detailliert beschrieben.

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sind im Gemeindeverband ZurzibietRegio folgende drei regionsspezifische Massnahmen definiert worden:

- **19a Struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1**
Viele extensiv genutzte Wiesen in der Region mit BFF Q1 liegen auf tiefgründigen, nährstoffreichen Böden. Auf solchen Standorten ist es auch mittels Neu- oder Einsaaten kaum möglich, eine dauerhafte BFF Q2 zu erreichen. Standortbedingt werden im Projektperimeter nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1c erfüllen. Durch eine Strukturierung analog zu den strukturreichen Weiden tragen diese BFF Q1-Wiesen wesentlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Blühreiche BFF Q2 und mit Strukturen bereicherte BFF Q1-Wiesen haben einen vergleichbaren ökologischen Wert und ergänzen sich in der Landschaft ideal.
- **19b Vielfältiger Futterbau**
Ein vielfältiger Futterbau mit unterschiedlichen Grünflächen belebt und strukturiert das Landschaftsbild und fördert das Nutzungsmosaik. Im Vordergrund steht eine Vielfalt von Grünflächen auf der Betriebsfläche mit extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen, sowie extensiv genutzten Weideflächen zusammen mit übrigen Dauerwiesen und Weideflächen. Ergänzt wird die Auswahl mit Streueflächen innerhalb der LN.
- **19c Stehende Kleingewässer**
Wasserflächen bereichern die Landschaft und sind für Mensch und Tier anziehend. Stehende Kleingewässer in landwirtschaftlichen Nutzflächen ergänzen die Vielfalt an Biotope. Wasserflächen können periodisch austrocknen.

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind in der Massnahmentabelle zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des LW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone und den bereits laufenden Projekten im Kanton Aargau). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitätsbeiträge) erfolgen.

In den Rückmeldungen Mitwirkung seitens der Gemeinden und Interessenvertreter ging hervor, dass der Beitrag der Massnahmen Nr. 18, Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität zu tief angesetzt sei. Es wird beantragt, diesen Beitrag entsprechend zu erhöhen. Begründet wird die Beitragserhöhung dadurch, dass der Anreiz für Landwirte erhöht wird, um sich im LQ-Projekt zu beteiligen.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Übergangsbeiträge wird den Kantonen ein Maximalbetrag von jährlich Fr. 120.--/ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, zugesichert. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN, von rund 610 km² einen Maximalbetrag von Fr. 7.32 Mio.

Schätzung für Gemeindeverband ZurzibietRegio

Parameter:

LN LQ-Projekt Gemeindeverband ZurzibietRegio 6'046 ha
Annahme Beteiligung Landwirte: 66% (2/3)

- 6'046 ha * 235 Fr./ha * 66.66% = 947'207 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 947'207 Fr. * 10% = 94'721 Fr. Kofinanzierung Kt. Aargau
- 947'207 Fr. * 90% = 852'486 Fr. LQ-Beitrag Bund

Gemeinde	Fläche ha	LN ha	LQ-Beiträge 2016 – 2023 - (Fr.235.-/ha)		
			Beteiligung 100% Fr. /Jahr	Beteiligung 66.66% Fr./Jahr	Kofinanzierung Kt. AG 10% Fr. (Budget)
Bad Zurzach	653	164	38'540	25'693	2'569
Baldingen	281	161	37'835	25'223	2'522
Böbikon	261	143	33'605	22'403	2'240
Böttstein	745	252	59'220	39'480	3'948
Döttingen	695	225	52'875	35'250	3'525
Endingen	1'189	565	132'775	88'517	8'852
Fisibach	577	250	58'750	39'167	3'917
Full-Reuenthal	486	260	61'100	40'733	4'073
Kaisersthul	31	11	2'585	1'723	172
Klingnau	672	255	59'925	39'950	3'995
Koblentz	406	169	39'715	26'477	2'648
Leibstadt	637	279	65'565	43'710	4'371
Lengnau AG	1'264	664	156'040	104'027	10'403
Leuggern	1'373	651	152'985	101'990	10'199
Mandach	557	375	88'125	58'750	5'875
Mellikon	269	74	17'390	11'593	1'159
Rekingen AG	312	43	10'105	6'737	674
Rietheim	393	183	43'005	28'670	2'867

Rümikon	293	119	27'965	18'643	1'864
Schneisingen	828	408	95'880	63'920	6'392
Siglistorf	553	229	53'815	35'877	3'588
Tegerfelden	706	366	86'010	57'340	5'734
Wislikofen	373	200	47'000	31'333	3'133
Region gesamt	13'554	6'046	1'420'810	947'206	94'720

Kofinanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Kofinanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

- LQ-Projekt an LW Aargau einreichen bis 30. September 2015
- LW AG interne Prüfung LQ-Projekt Oktober
- LW AG reicht LQ-Projekt beim BLW ein 31. Oktober 2015
- BLW prüft LQ-Projekt Nov. 15 bis spätestens Ende März 2016
- Informationsanlässe für Landwirtschaft November 2015
- LQ-Projekt bewilligt durch BLW bis spätestens Ende März 2016
- Information Landwirtschaft durch LW AG April 2016
- Selbstdeklaration Massnahmen Landwirte ab Mai 2016
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte November 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) des Kantons Aargau koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert. Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.

- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen, (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen und Neuanlagen) und Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamt Betrachtung)
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.
Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen.
Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur

Landschafts-Typologie

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE; Landschaftstypologie der Schweiz, 2011
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, 2013
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Agrarlandschaftstypen der Schweiz 2014

Thematische Karten, Luftbilder

- Diverse Themen aus dem AGIS, Geoportal Kanton Aargau
- Karte ökologische Ausgleichsflächen/ Vernetzungsprojekte
- Landeskarten und Luftbilder
- Kantonales Wanderwegnetz
- Kantonales Velowegnetz

Planungen

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Planungsverband Region Zurzach, 1999
- Vision Zurzibiet, Modellvorhaben Bad Zurzach und Umgebung, 2011
- Kommunale Kulturlandpläne
- Kantonaler Richtplan

Diverses

- Inventar Historische Verkehrswege IVS
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Begehungen
- Fotos
- Internetrecherchen
- Landwirtschaft Aarau LW AG, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen

7 Projektunterlagen

Das Dossier des LQ-Projektes umfasst folgende Unterlagen:

- Projektbericht
- Projektpläne Landschaft
 Naturwerte
 Öko-Flächen
 Erholung und Kultur
 Massnahmen
- Massnahmenkatalog mit
 Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen
 Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume
 Lagebonus